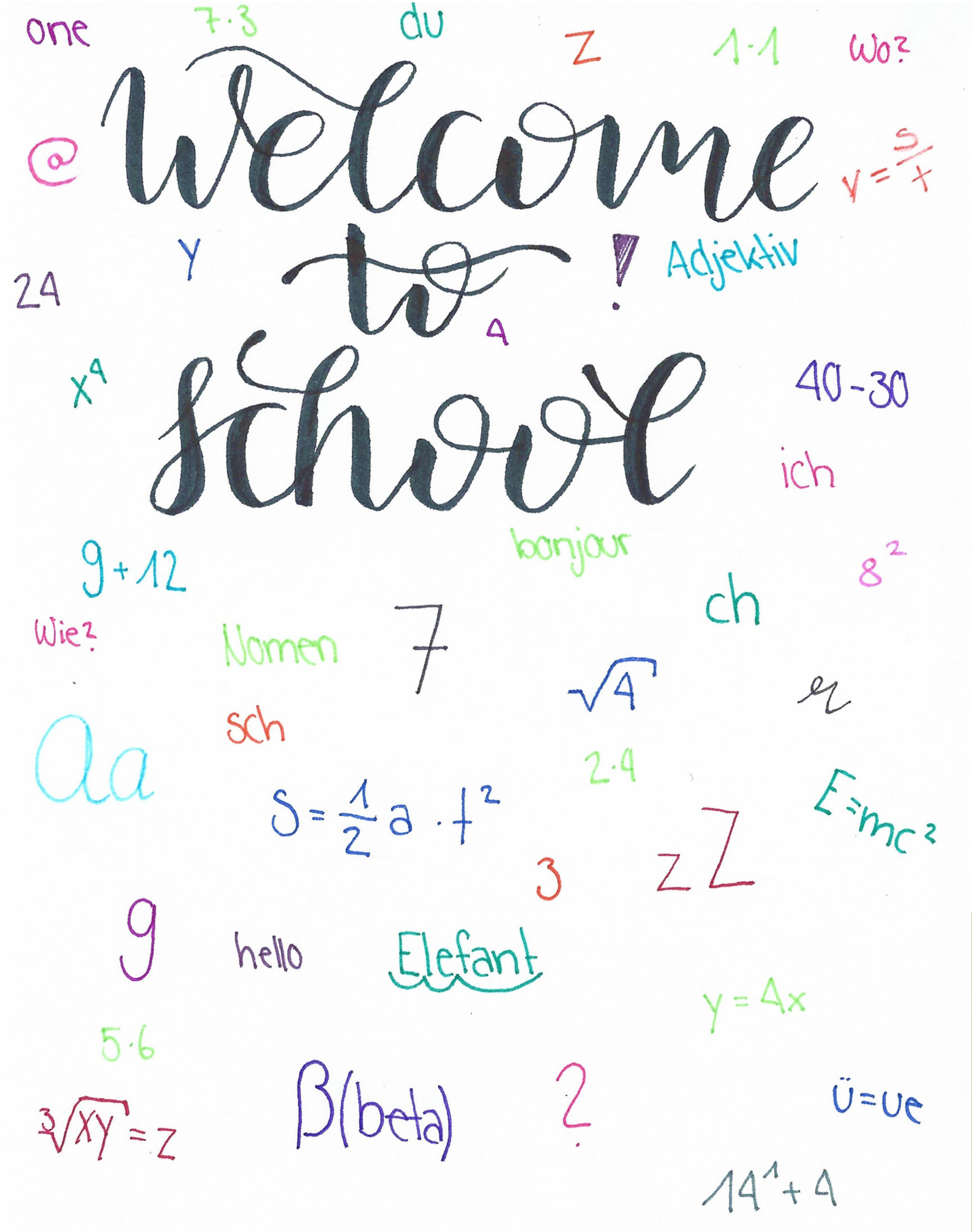
SCHULE
WEISSLINGEN



Vorwort

Liebe Eltern

Die Schule Weisslingen heisst Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder ganz herzlich willkommen! Wir freuen uns, Ihnen unsere Informationsbroschüre “Welcome to School” zu überreichen. Diese Broschüre orientiert Sie über alles Wissenswerte im Zusammenhang mit der Schule Weisslingen.

Bitte bewahren Sie die Broschüre nach dem Durchlesen auf - sie dient auch als Nachschlagewerk. Auf den letzten Seiten finden Sie ein umfangreiches Stichwortverzeichnis. Es sind auch einige QR-Codes in die Broschüre integriert, welche Sie entweder auf wichtige Websites leiten (schwarze QR-Codes) oder Ihnen spezielle, von Schülerinnen und Schülern erstellte Informationen über unsere Schule geben (grüne QR-Codes). An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei all jenen Schülerinnen und Schülern bedanken, welche mit grossem Einsatz mitgeholfen haben, diese Broschüre zu gestalten.

Sie finden die Broschüre auch online auf der Website der Schule Weisslingen (https://www.schuleweisslingen.ch/infobroschueren).

Der Kontakt mit Ihnen als Eltern ist uns sehr wichtig. Wir hoffen deshalb, Sie gelegentlich an einem Schulanlass begrüssen zu dürfen.

Weisslingen, im Dezember 2025

Schulpflege, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulverwaltung der Schule Weisslingen

(überarbeitete Version SJ 25/26)



Inhalt

Vorwort 1
Organisation der Volksschule 3
Organisation der Schule Weisslingen 5
Gesamte Schule Weisslingen 5
Besonderheiten Kindergarten/Primarschule 6
Besonderheiten Sekundarschule 7
Sonderpädagogische Angebote 9
Stütz- und Fördermassnahmen 9
Dienste 9
Weitere Informationen 10
Gesundheit 10
Schulweg und Sicherheit 11
Bemerkungen zum Unterricht 12
Bemerkungen zu einzelnen Fächern 13
Verschiedenes 14
Rechte und Pflichten 15
Stichwortverzeichnis 16

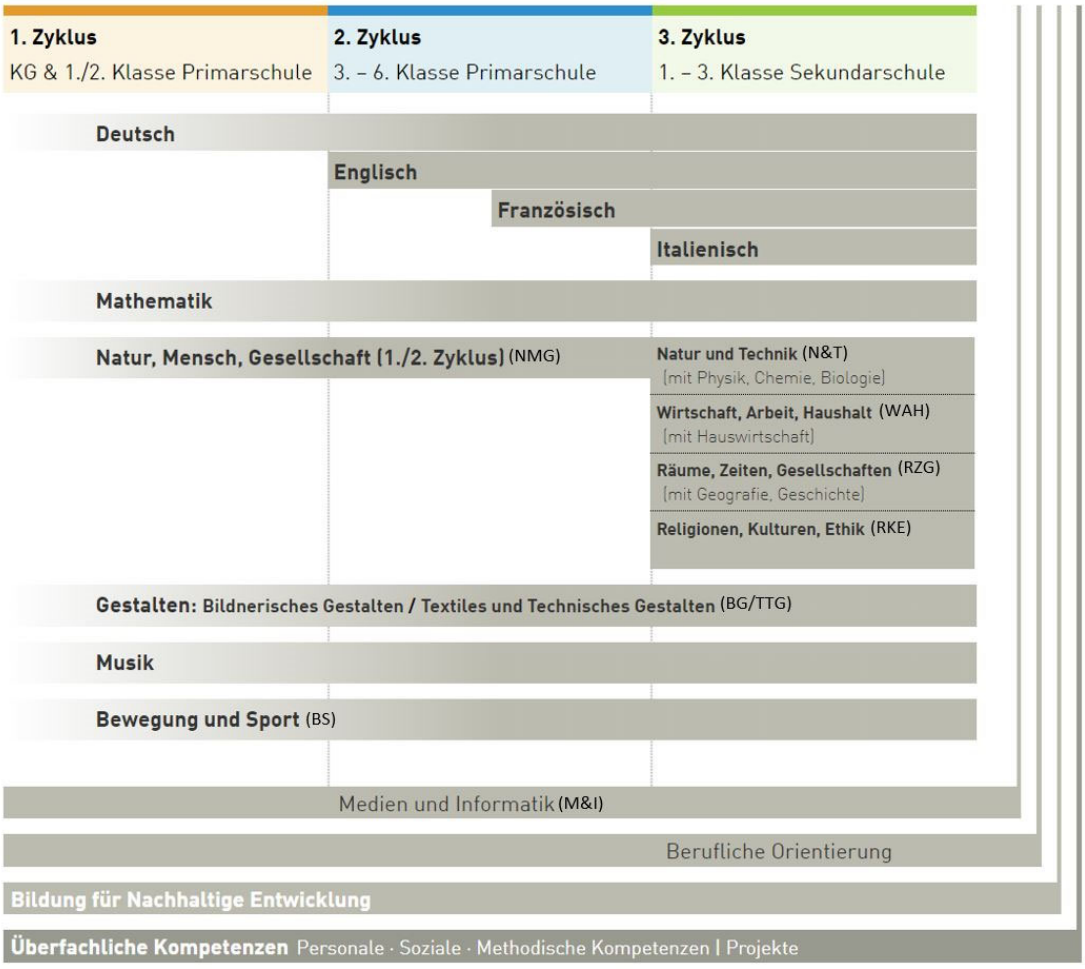
Organisation der Volksschule

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt elf Jahre. Diese sind wie folgt gegliedert:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule

Lehrplan 21

Diese elf obligatorischen Schuljahre werden gemäss Lehrplan 21 in drei verschiedene Zyklen unterteilt. Aus der nachfolgenden Grafik ist ebenfalls ersichtlich, welche Fächer in welchem Zyklus gelehrt werden. Weitere detaillierte Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter http://zh.lehrplan.ch.



Bitte beachten Sie, dass Italienisch nur als Wahlfach in der 3. Sekundarklasse gewählt werden kann.

Schulbehörden

In der Schweiz ist das Volksschulwesen kantonal geregelt. Im Kanton Zürich arbeiten Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion die Schulgesetze aus und unterbreiten sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung.

Bildungsrat

Der Bildungsrat steht der Bildungsdirektion als beratende Kommission zur Seite. Er befasst sich mit der Entwicklung des Bildungswesens des Kantons Zürich. Der Bildungsrat koordiniert zwischen den Bildungsbereichen von Volksschule, Mittel- und Berufsfachschule und nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung. Er besteht aus neun Mitgliedern und wird von der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Bildungsdirektion des Kantons Zürich präsidiert.

Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion besteht aus dem Generalsekretariat mit seinen verschiedenen Stabsstellen, der angegliederten Abteilung Bildungsplanung und der unabhängigen Fachstelle für Schulbeurteilung. Der Schulbereich wird von den drei Schulämtern (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt und Hochschulamt) geführt.

Schulpflege

Die Mitglieder der Schulpflege werden für eine Legislaturperiode von vier Jahren vom Volk gewählt. Die Wahlen finden auf Gemeindeebene statt. Die Schulpflege ist für die strategischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb verantwortlich. Sie ist für die Schulen und Kindergärten der Gemeinde zuständig und sorgt für die Einhaltung des Volksschulgesetzes sowie die Umsetzung der Beschlüsse der vorgesetzten Schulbehörden (z. B. Bildungsrat, Bildungsdirektion).

Das Gremium besteht in Weisslingen aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied das Präsidium innehat. Nebst der Führung ihres zugeteilten Ressorts besuchen die Mitglieder der Schulpflege regelmässig die ihnen zugeteilten Klassen und Kindergärten. Die Zuteilung der Ressorts finden Sie auf unserer Website.

Schulleitung

Die Schulleitung übernimmt die Führungsaufgaben in der jeweiligen Schuleinheit. Sie leitet die Schule in betrieblich-operativen Belangen und ist zusammen mit der Schulkonferenz für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig.

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind für die Gestaltung und Erteilung des Unterrichts zuständig. Sie unterrichten gemäss Lehrplan 21 und legen das pädagogische und methodische Vorgehen fest.

Das Leitbild und das Schulprogramm der Schule Weisslingen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen. Das Leitbild wurde im Jahr 2020 überarbeitet, das aktualisierte Schulprogramm gilt ab Schuljahr 2025/2026. Alle Lehrpersonen werden von der Schulpflege angestellt.

An der Volksschule unterrichten:

- Kindergartenlehrpersonen
- Primarlehrpersonen
- Sekundarlehrpersonen
- Fachlehrpersonen:
  - Fachlehrpersonen für einzelne Fächer wie Englisch, Sport, Textiles und Technisches Gestalten etc.
  - Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für den „Integrierten Förderunterricht“ (IF) sowie die Schulung von Kindern mit Sonderschulstatus, welche in Weisslingen integriert werden (ISR)
  - Fachpersonen für Therapien, Zahnprophylaxe etc.
- Vikarinnen und Vikare (Lehrpersonen, die bei Abwesenheit einer Lehrperson den Unterricht übernehmen)

Organisation der Schule Weisslingen

In Weisslingen gibt es zwei Schuleinheiten: Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule. Jede Schuleinheit wird von einer eigenen Schulleitung geführt.

Gesamte Schule Weisslingen

Elternkontakt/Schulbesuche

Alle Lehrpersonen laden die Eltern zu Informationsanlässen ein (z. B. Elternabende, Elterngespräche). Die Eltern haben nebst den Besuchstagen die Möglichkeit, in Absprache mit der Lehrperson den Unterricht zu besuchen.

Die Kommunikation zwischen der Schule (Lehrpersonen und Schulleitung) und den Eltern findet über die Kommunikationsplattform Klapp statt. Aktuelle Themen und Termine werden somit zeitgemäss in elektronischer Form mitgeteilt.

Elternmitwirkung

Gerne dürfen sich Eltern im Rahmen besonderer Schulanlässe aktiv beteiligen. Die Lehrpersonen schätzen die Mithilfe bei Schulreisen, Exkursionen, Projekttagen oder auch im Berufswahlprozess.

Info-Brief

Regelmässig werden die Eltern durch einen Info-Brief der Schulleitenden und/oder der Lehrpersonen über Aktualitäten, bevorstehende schulfreie Tage und besondere Anlässe informiert.

Besuchstage

Im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule werden Besuchstage durchgeführt. Diese geben einen Einblick in den Schulalltag. Die Termine werden veröffentlicht. Alle Eltern und weitere am Schulbetrieb interessierte Personen sind herzlich zu diesen Anlässen eingeladen.

Kindern ist der Besuch nicht gestattet. An den Besuchstagen des Kindergartens und der Primarschule wird eine kostenpflichtige Kinderbetreuung angeboten.

Besonderheiten Kindergarten/Primarschule

Einschulung (Kindergarteneintritt)

Kinder, die bis zum Stichtag, dem 31. Juli, das vierte Altersjahr vollendet haben, werden nach den Sommerferien in den Kindergarten eingeschult.
Es besteht in begründeten Fällen die Möglichkeit, ein Gesuch für eine Rückstellung von der Einschulung in den Kindergarten zu stellen. Ein allfälliges Gesuch ist bei der Schulverwaltung einzureichen. Zum Thema Einschulung wird jährlich ein Informationsabend durchgeführt.

Altersdurchmischte Klassen (keine Einführungsklassen mehr im Kanton Zürich)

Die 1. und 2. Klassen werden in Weisslingen in der Regel als altersdurchmischte Klassen geführt. So besteht die Möglichkeit, jedem Kind individuell gerecht zu werden: Die meisten Kinder durchlaufen diese Klassen in zwei Jahren. Es ist jedoch auch möglich, die 1./2. Klasse in einem oder in drei Jahren zu absolvieren.
Ab der 3. Klasse werden normalerweise nur noch Jahrgangsklassen geführt.

Schulassistenzen

In den ersten drei Unterrichtswochen im Kindergarten werden die Kindergartenlehrpersonen von Schulassistenzen unterstützt. Die Schulassistenzen sind bei der Schule angestellt. Es handelt sich dabei um Personen, die den Kindergartenalltag bestens kennen und über entsprechende Erfahrung verfügen. Die Schulassistenzen werden auch für besondere Anlässe, wie beispielsweise Sportlektionen oder Waldtage, hinzugezogen.
Zudem werden die Schulassistenzen in allen anderen Klassen (1. Primarklasse bis 3. Sekundarklasse) zur Unterstützung eingesetzt werden. Gründe dafür können die Klassengrösse, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, spezielle Projekte usw. sein. Die Schulassistenz ist pro Klasse und Schuljahr üblicherweise dieselbe Person.

Klassenzuteilung

Bei der Klassenzuteilung stehen das Wohl des Kindes und möglichst optimale Bedingungen für die neue Klasse im Zentrum. Es wird eine Klassenzusammensetzung angestrebt, in der sich alle Kinder wohlfühlen und entfalten können. Die Klassen werden im Normalfall alle zwei Jahre neu eingeteilt.

Über die Kindergartenzuteilung entscheidet die Schulpflege, über jene der Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Schulleitung. Allfällige Gesuche von Eltern sind frühzeitig und mit schriftlicher Begründung bei der Schulleitung einzureichen.

Zeugnisse im Kindergarten und in der Primarschule

Im Kindergarten und in der 1. Klasse werden Zeugnisse ohne Noten ausgestellt. Anstelle einer Leistungsbenotung findet ein Gespräch mit den erziehungsberechtigten Personen statt. Ab der 2. Klasse stellt die Lehrperson zweimal jährlich, jeweils zum Ende des Semesters, ein ordentliches Zeugnis aus. Ergänzend dazu können auch Elterngespräche geführt werden.

Übertritt in die Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse werden von ihrer Klassenlehrperson einer Abteilung (A, B oder C) der Sekundarschule sowie in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch einer Anforderungsstufe (I, II, III) zugeteilt. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden in den Einstufungsprozess einbezogen und im Rahmen eines Gesprächs über die Einstufung informiert. Angestrebt wird eine Zuteilung, bei der die Schülerin bzw. der Schüler weder unter- noch überfordert ist.

Gegen Ende der 5.Primarklasse findet eine Informationsveranstaltung statt, bei der die Eltern über die Sekundarschule, die Kriterien für die Zuteilungen sowie über den Übertritt ans Gymnasium orientiert werden.

Übertritt ans Gymnasium

Nach der 6. Klasse der Primarschule oder nach dem zweiten bzw. dritten Sekundarschuljahr ist ein Übertritt ins Gymnasium (Kantonsschule) möglich. Voraussetzung für den Besuch des Gymnasiums ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung. Die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung wird nur Schülerinnen und Schülern mit sehr guten Leistungen empfohlen. Die Schule Weisslingen bietet diesen Kindern gegen eine kleine Gebühr einen Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung an.

Repetition in der Primarschule

Für Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen in ihrer Klasse nicht gewachsen sind, kann - in Absprache mit den Eltern - auf Ende eines Schuljahres die Wiederholung einer Klasse veranlasst werden. Die 6. Klasse kann nur in Ausnahmefällen repetiert werden. Vorgängig wird geprüft, ob den Schwierigkeiten mit Stütz- und Fördermassnahmen begegnet werden kann.

Besonderheiten Sekundarschule

Organisation

Auf der Sekundarstufe gibt es drei Abteilungen, die mit A, B und C bezeichnet sind. Die Abteilung A ist die kognitiv anspruchsvollste.
Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch in Anforderungsstufen (I, II oder III) unterrichtet. Die Anforderungsstufe I ist die kognitiv anspruchsvollste. Sowohl Abteilungen wie auch Anforderungsstufen können in einer reinen Leistungsklasse oder in gemischten Klassen geführt werden.

Klassenzuteilung

Über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule entscheidet die Schulleitung. Allfällige Gesuche von Eltern müssen frühzeitig und schriftlich begründet bei der Schulleitung eingereicht werden.

Umstufung

Je nach persönlicher Entwicklung und Leistungsfähigkeit kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Abteilung oder in der Anforderungsstufe umgestuft werden. Umstufungstermine sind in der 1. Sekundarklasse Ende November und April und auf den

Start des nächsten Schuljahres, in der 2. und 3. Klasse jeweils per Ende Semester. Eine Umstufung kann durch die Lehrperson oder die Eltern beantragt werden. Sie ist dann angebracht, wenn die Schülerin oder der Schüler in der anderen Stufe besser gefördert werden kann.

An der Umstufungs- und Notenkonferenz nehmen alle Lehrpersonen teil, welche die Schülerin bzw. den Schüler unterrichten. So wird eine Gesamtbeurteilung gewährleistet, aufgrund derer ein allfälliger Umstufungsentscheid gefällt werden kann. In jenem Fall, in welchem zwischen den Eltern und der Schulleitung keine Einigung über die Einstufung erzielt werden kann, entscheidet die Schulpflege. Die Eltern können gegen den Entscheid der Schulpflege Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon einlegen.
In derselben Konferenz wird auch über die zeugnisrelevante Beurteilung „Arbeits- und Lernverhalten" sowie „Sozialverhalten" beraten.

Zeugnisse in der Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jedes Semesters ein Zeugnis mit den Noten der Fächer der besuchten Abteilung und Anforderungsstufen. Die Schule legt grossen Wert auf eine umfassende Beurteilung.

Repetition in der Sekundarschule

In der Sekundarschule finden in der Regel keine Repetitionen statt. Die Schulpflege kann auf Gesuch oder mit dem Einverständnis der Eltern ausnahmsweise die Wiederholung eines Schuljahres zulassen.

Berufsberatung an der Sekundarschule

Ende der 2. und während der 3. Klasse der Sekundarschule können sich die Jugendlichen im Schulhaus zu Fragen der Berufsfindung beraten lassen. Durchgeführt wird diese Beratung durch das Berufsinformationszentrum (BIZ) Uster.

Weiterführende Ausbildungen

An die Sekundarschule schliesst sich eine Berufsausbildung (Lehre mit Berufsschule oder Berufsmittelschule) oder eine Mittelschule/das Gymnasium an. Die Zulassungsbedingungen für die Aufnahmeprüfungen an Maturitätsschulen entnehmen Sie bitte der folgenden Website: www.zh.ch/zap.

10. Schuljahr

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das 10. Schuljahr an den Berufswahlschulen in Wetzikon, Effretikon oder Winterthur zu besuchen. Die Schule Weisslingen übernimmt den gesetzlich vorgeschriebenen Teil des Schulgeldes. Die Eltern sind ebenfalls verpflichtet, einen Teil des Schulgeldes zu bezahlen.

Sonderpädagogische Angebote

Stütz- und Fördermassnahmen

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige und zweisprachig aufwachsende Kinder, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, um sich am Unterricht beteiligen zu können, besuchen zur Unterstützung den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“.

Logopädie

Die Logopädie befasst sich mit Schwächen in Bezug auf die gesprochene und geschriebene Sprache. Ihr Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachschwierigkeiten sowie ihre Leistungen im Erwerb der Schriftsprache zu verbessern.

Psychomotorik

Psychomotorische Probleme sind Schwierigkeiten in den Bewegungsabläufen, die sich auf die seelische und geistige Entwicklung des Kindes auswirken können. Die Schwierigkeiten können sich in der Grob-, Fein- oder Grafomotorik zeigen. Die psychomotorische Therapie fördert in spielerischer Form durch Bewegung und Musik das Körperbewusstsein und die Bewegungsfähigkeit.

Integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung (IF) ist ein sonderpädagogisches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischem Bedarf — das können Lernschwierigkeiten sein, aber auch besondere Begabungen, soziale oder sprachliche Herausforderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder andere Entwicklungsunterschiede. Ziel ist, dass alle Kinder — möglichst – gemeinsam in der Regelklasse unterrichtet werden, und die Förderung individuell an ihre Bedürfnisse angepasst wird. Die IF orientiert sich in allen Stufen und Klassen am Unterricht, am Individuum und an der Klasse. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ein Teil der Förderung findet als Teamteaching in den Klassen, ein anderer Teil im separativen Förderunterricht statt.

Dienste

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule steht der SPD des Bezirks Pfäffikon mit Sitz in Fehraltorf zur Verfügung. Er ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, an die sich alle an der Schule beteiligten Personen - auch Eltern - wenden können. Der SPD stellt aufgrund von Abklärungen Anträge für Stütz- und Fördermassnahmen und unterstützt die Entscheidungsfindung bei weiteren sonderpädagogischen Massnahmen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt junge Patientinnen und Patienten vom Schuleintrittsalter bis zur Volljährigkeit. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen besonders wichtig. Das Ambulatorium der Psychiatrischen Universitätsklinik in Winterthur bietet bei erzieherischen und psychischen Problemen sowie bei Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen Hilfe an. Eltern können sich direkt an das Ambulatorium wenden (https://www.pukzh.ch/unsere-angebote/kinder-und-jugendpsychiatrie/behandlung-wo-und-wie/ambulatorien/ambulatorium-winterthur/).

Weitere Informationen

Schulsozialarbeit

Der gesamten Schule Weisslingen steht das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Das niederschwellige Beratungsangebot bietet vor Ort Unterstützung sowohl bei persönlichen und sozialen Problemstellungen als auch in Krisensituationen. Im vertraulichen Rahmen finden Eltern wie auch Kinder und Jugendliche eine Ansprechperson in Erziehungsfragen, bei Sorgen, Stress oder Problemen zu Hause oder in der Schule. Daneben arbeitet die Schulsozialarbeit präventiv und unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im 1. Stock der Schulverwaltung. Infos zu Bürozeiten sowie Mailadresse und Telefonnummer finden Sie auf unserer Website (https://www.schuleweisslingen.ch/schulsozialarbeit).

Gesundheit

Schulärztlicher Dienst

Entsprechend § 17 der Volksschulverordnung werden die Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe, in der 5. Primar- sowie in der 2. Sekundarklasse schulärztlich untersucht.
Auf der Kindergartenstufe erfolgen die Untersuchungen in der Regel durch Privat ärztinnen und Privatärzte. Die Krankenkassen übernehmen eine Kostenbeteiligung.

Die Untersuchungen auf der Primar- und Sekundarstufe werden vom Schularzt, Dr. Matthias Ammann, Weisslingen, durchgeführt und die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten. Falls die Eltern auf das Angebot der Schule verzichten und die Vorsorgeuntersuchung bei einem privaten Arzt durchführen lassen, müssen die Kosten von den Eltern bzw. der Krankenkasse übernommen werden.

Schulzahnpflege

Die Schule Weisslingen übernimmt im Rahmen der Schulzahnpflege folgende Aufgaben:

- Fachlehrperson für Zahnprophylaxe
  - regelmässige Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen über zweckmässige Mundpflege und Ernährung
  - vorbeugende Massnahmen gegen Karies
- Schulzahnarzt
  - jährliche zahnärztliche Untersuchung
  - je eine Bite-Wing-Röntgenaufnahme in der 1. Primarklasse und in der 3. Sekundarklasse

Die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten für die Prophylaxe-Massnahmen, die jährliche Untersuchung mit der Klasse und für die Bite-Wing-Aufnahmen. Der Schulzahnarzt in der Praxis Oberhof, Dr. Wiedmer, Weisslingen, führt die Untersuchung aller Kinder durch, es sei denn, die Eltern beauftragen einen anderen Zahnarzt und teilen dies der Schule Weisslingen mit. An den Kosten der externen Zahnarztuntersuchung beteiligt sich die Schule Weisslingen mit einem kleinen Kostenbeitrag.

Schulweg und Sicherheit

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung für Vorkommnisse, die auf dem Schulweg passieren.

Der Schulweg soll grundsätzlich zu Fuss zurückgelegt werden. Die dabei gemachten sozialen Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern sind für die Entwicklung wichtig.

Für Kinder, die in den Aussenwachten von Weisslingen (Theilingen, Leisibüel, Lendikon, Neschwil und Dettenried) wohnen, stellt die Schule einen nummerierten Platz für das Velo im Velosständer oder im Velokeller zur Verfügung. Mofas müssen im offenen Unterstand auf dem Sekundarschulpausenplatz abgestellt werden. Für den Velokeller wird ein Schlüssel gemäss Schlüsselreglement abgegeben. Für Schäden an abgestellten Fahrzeugen übernimmt die Schule Weisslingen keine Haftung.

Verkehrsunterricht

Eine Verkehrsinstruktorin oder ein Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei Zürich unterrichtet die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarschule regelmässig. Sie bzw. er erteilt stufengerechten Verkehrsunterricht und prüft die Fahrtauglichkeit beim Velofahren. Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren in der 5. Primarklasse die Veloprüfung.

Schulbus

Der Transport von Schulkindern aus den Aussenwachten mit dem Schulbus erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kantons und der Schulpflege Weisslingen. Detaillierte Informationen sind in der Schulverwaltung oder bei der Schulleitung der

Primarschule erhältlich. In begründeten Einzelfällen kann die Schulpflege individuelle Regelungen genehmigen. Kein Anspruch auf einen Schulbustransport besteht für Kinder, die von einer Tagesmutter in einer Aussenwacht betreut werden.

Unfallversicherung

Die Schule verfügt über keine eigene Schüler-Unfallversicherung. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen müssen Kinder und Jugendliche bei der privaten Krankenkasse der Eltern gegen Unfälle versichert sein.

Bemerkungen zum Unterricht

Blockzeitenunterricht

In der Primarschule wird am Morgen grundsätzlich in Blockzeiten von 8.15 Uhr - 11.50 Uhr unterrichtet. Hat ein Kind aufgrund von Halbklassenunterrichtsstunden keinen ausgefüllten Stundenplan, d. h. beginnt der Unterricht erst um 9.00 Uhr oder endet bereits um 11.00 Uhr, haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in der Blockzeitenbetreuung der Kita Tagesstern anzumelden. Die Betreuung während der Blockzeiten in der Kita ist kostenlos.

Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, selbstständig zu arbeiten und Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu gewinnen. Zudem sollen sie Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen.

Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder verantwortlich und orientieren die Klassenlehrperson über den Grund eines allfälligen Fernbleibens. Bei vorhersehbaren Absenzen informieren die Eltern die Klassenlehrperson frühzeitig per Klapp. Dispensationsgesuche (ausser Jokertagbezug - siehe unten) sind mit einer Begründung bei der Schulleitung einzureichen. Dispensationen vom Sportunterricht von länger als einem Monat sind nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses möglich.

Schule findet statt

Muss eine Lehrperson den Unterricht wegen Krankheit, Unfall oder anderer wichtiger Gründe kurzfristig ausfallen lassen, ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und in der Primarschule gewährleistet.

Jokertage

Absenzen ohne Grund sind im Umfang von maximal zwei ganzen Tagen pro Schuljahr gemäss dem «Reglement Jokertage» möglich. An Sperrtagen können keine Jokertage bezogen werden. Die Jokertage sind der Klassenlehrperson im Voraus per Klapp zu melden.

Ferien

Der Ferienplan sowie weitere schulfreie Tage werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Der Ferienplan wird sowohl auf der Website der Schule Weisslingen wie auch einmal im Jahr im “Wisliger” veröffentlicht.

Freiwilligenprojekt im Schulzimmer

Seit über 20 Jahren wirken im Kindergarten und an der Primarschule freiwillige Mitarbeitende im Unterricht mit. Durch ihre Anwesenheit begegnen sich Generationen, die in unserer Gesellschaft nicht mehr im gleichen Masse wie früher unmittelbar miteinander in Kontakt kommen. Dies fördert das gegenseitige Verständnis und die Achtung zwischen den Generationen. Dank der Mitarbeit der Freiwilligen kann ein individueller Unterricht besser umgesetzt werden. Sie haben genügend Zeit, mit einzelnen Kindern alleine zu arbeiten, wodurch die Lehrperson entlastet wird und sich gezielt anderen Aufgaben innerhalb der Lektionen widmen kann.

Schulreisen und Lager (Klassenlager (Schulzeit), Skilager (Freizeit))

Einmal jährlich unternimmt jede Klasse eine Schulreise. Im Jahr, in dem das Klassenlager stattfindet, entfällt die Schulreise. Entweder in der 5. oder 6. Primarklasse findet ein Klassenlager statt. Während der Sekundarschule kann ebenfalls ein Klassenlager durchgeführt werden. Von den Eltern muss gemäss kantonalen Bestimmungen ein Unkostenbeitrag an die Verpflegungskosten geleistet werden.

Während der Sportferien findet sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule (grundsätzlich ab der 5. Klasse) als auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule je ein Skilager statt. Es wird nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind. Die Eltern beteiligen sich an den Lagerkosten. Die Versicherung der Kinder während eines Lagers ist Sache der Eltern.

Bemerkungen zu einzelnen Fächern

Textiles und technisches Gestalten

Aufgrund des Gesetzesartikels über die Gleichstellung von Mann und Frau werden alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule durch eine Fachlehrperson in textilem und technischem Gestalten unterrichtet. Sie erlangen so Fertigkeiten in verschiedenen Grundtechniken. Der Unterricht findet in der Regel in Halbklassen statt.

Religion Kultur Ethik

Das Fach „Religion Kultur Ethik“ ist ein obligatorisches Unterrichtsfach und gehört zum Lehrplan. Die Ziele und Inhalte dieses Schulfachs richten sich deshalb ebenfalls nach dem Lehrplan. Es ist kein kirchlicher, sondern ein konfessionell neutraler Unterricht.

Medien und Informatik

Durch Einführung des Lehrplans 21 wird ab der 5. Primarklasse auch das Fach Medien und Informatik unterrichtet. Ferner erhalten die Schülerinnen und Schüler in der 5. Primarklasse ein Schul-Tablet, welches im Unterricht in allen Fächern verwendet werden kann. Die Tablets dürfen das Schulareal nur in Absprache mit der Klassenlehrperson verlassen und sind Eigentum der Schule. Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für die sorgfältige Behandlung ihres Geräts. Bei unsachgemässem Umgang mit Reparaturfolgen oder Verlust kann eine Kostenbeteiligung bei den Eltern eingefordert werden.

Schwimmunterricht

Während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit erhalten die Kinder Schwimmunterricht, welcher für alle Kinder gemäss Lehrplan 21 obligatorisch ist.

Verschiedenes

Jugendmusikschule

Die Schule Weisslingen arbeitet grundsätzlich mit der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW) zusammen, beteiligt sich jedoch bei folgenden Institutionen an den Kosten des Unterrichtsbesuches:

- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung
- Musikschule PROVA
- Konservatorium Winterthur

Der Instrumentalunterricht findet grundsätzlich im Einzelunterricht statt, je nach Instrument wird aber auch Gruppenunterricht angeboten. Die Anmeldung durch die Eltern erfolgt direkt über die Website der JMSW. In Weisslingen wird die JMSW durch eine Ortsvertretung repräsentiert, welche eine organisatorische Drehscheiben-Funktion zwischen der örtlichen Schule und der JMSW wahrnimmt. Ferner steht sie interessierten Kindern und Eltern für allgemeine Auskünfte zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Ortsvertretung entnehmen Sie bitte der Website der JMSW.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden im Eingangsbereich folgender Gebäude aufbewahrt:

- Schmuck, Uhren, Brillen, Handys usw.: Schaukasten Schmittenacher 2
- Kleidungsstücke, Schirme usw.: Schmittenacher 2
- Sportbekleidung: grosse und kleine Turnhalle

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrpersonen oder den Hausdienst.

Schulverwaltung

Die Gemeinde Weisslingen führt eine Schulverwaltung. Diese befindet sich auf dem Schulareal. Die Öffnungszeiten sind auf der folgenden Website ersichtlich: (https://www.schuleweisslingen.ch/verwaltung/796)

Tel.: 052 397 31 09/10 oder 052 397 32 12/13

E-mail: schulverwaltung@schuleweisslingen.ch

Publikationen

Folgende Publikationen können auf der Website der Schule Weisslingen eingesehen/bestellt oder bei der Schulverwaltung bezogen werden:

- Leitbild der Schule Weisslingen
- Welcome Broschüre (Informationsbroschüre für Eltern)
- Reglement betreffend Jokertage
- Handhabung des Auskunftsrechtes von getrenntlebenden Eltern ohne elterliche Sorge
- Flyer „Tipps für Eltern bei Schulfragen“

Sprechstunde Schulpflegepräsidium

Sie haben die Möglichkeit, Termine mit der Präsidentin/dem Präsidenten der Schulpflege Weisslingen zu vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website der Schule Weisslingen. Im Rahmen dieser Termine können Anliegen vorgebracht werden und es besteht die Möglichkeit, nach Hintergrundinformationen zu getroffenen Entscheidungen der Schulpflege zu fragen. Ferner bieten die Termine auch Gelegenheit, schulische Fragen zu thematisieren.

Internetauftritt

Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf der Startseite unserer Website www.schuleweisslingen.ch.

Rechte und Pflichten

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Schulunterricht, wenden Sie sich bitte zuerst per Klapp an die Klassenlehrperson oder die betreffende Fachlehrperson.

Für Schwierigkeiten, die Sie mit der Lehrperson nicht lösen können, und Dispensationsgesuche wenden Sie sich bitte per Klapp an die Schulleitung.

Sind Sie mit einem Entscheid der Schulleitung oder der Schulpflege nicht einverstanden, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, den Entscheid überprüfen zu lassen:

Wiedererwägungsgesuch

Sie fordern die entsprechende Instanz (Schulleitung/Schulpflege) auf, ihren Entscheid nochmals zu überprüfen. Die Schulleitung/die Schulpflege muss auf ein solches Gesuch aber nicht eingehen. Ein Wiedererwägungsgesuch ist nur dann sinnvoll, wenn sich die Ausgangslage verändert hat oder neue Erkenntnisse vorliegen.

Entscheid der Schulpflege

Anordnungen der Schulleitung erlangen Rechtskraft, wenn nicht innert 10 Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird. Gegen den Entscheid der Schulpflege ist dann ein Rekurs möglich.

Rekurs

Ein Rekurs ist entsprechend der Rechtsmittelbelehrung, die der Entscheid der Schulpflege enthält, beim Bezirksrat in Pfäffikon einzureichen. Ein Rekurs muss eine Kopie des angefochtenen Entscheids und eine Begründung enthalten. Bei einer Ablehnung des Rekurses können Ihnen die Verfahrenskosten auferlegt werden.

Aufsichtsbeschwerde

Handelt die Schulpflege Ihrer Meinung nach pflichtwidrig oder unzureichend, haben Sie die Möglichkeit, beim Bezirksrat Pfäffikon eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

Die Aufsichtsbeschwerde ist ein unvollständiges Rechtsmittel. Die Handlungen der Schulpflege werden zwar überprüft und bei Fehlverhalten gerügt, doch ein Entscheid der Schulpflege muss mit einem Rekurs angefochten werden.

Stichwortverzeichnis

10. Schuljahr 8
Absenzen 12
Altersdurchmischte Klassen 6
Aufsichtsbeschwerde 15
Berufsberatung 8
Besuchstage 5
Bildungsdirektion 4
Bildungsrat 4
Blockzeitenunterricht 12
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 9
Einschulung 6
Elternkontakt 5
Elternmitwirkung 5
Entscheid der Schulpflege 15
Fachlehrpersonen 5
Ferien 12
Freiwilligenprojekt im Schulzimmer 13
Fundgegenstände 14
Hausaufgaben 12
Info-Brief 5
Integrative Förderung (IF) 9
Internetauftritt 15
Jokertage 12
Jugendmusikschule 14
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 10
Klassenlager 13
Klassenzuteilung 6, 7
Lehrpersonen 4
Lehrplan 21 3
Logopädie 9
Medien und Informatik 13
Notenkonferenz 8
Organisation Sekundarschule 7
Psychomotorik 9
Publikationen 14
Rekurs 15
Religion Kultur Ethik 13
Repetition 7, 8
Schulärztlicher Dienst 10
Schulassistenz 6
Schulbehörden 3
Schulbesuch 5
Schulbus 11
Schule findet statt 12
Schulleitung 4
Schulpflege 4
Schulpsychologischer Dienst 9
Schulreisen 13
Schulsozialarbeit 10
Schulverwaltung 14
Schulweg 11
Schulzahnpflege 11
Schwimmunterricht 14
Skilager 13
Sonderpädagogische Angebote 9
Sprechstunde Schulpflegepräsidium 15
Stütz- und Fördermassnahmen 9
Textiles und technisches Gestalten 13
Übertritt ans Gymnasium 7
Übertritt in die Sekundarschule 7
Umstufung 7
Unfallversicherung 12
Verkehrsunterricht 11
Volksschule 3
Website 15
Weiterführende Ausbildungen 8
Wiedererwägungsgesuch 15
Zeugnisse 6, 8